
**Bekanntmachung
der deutsch-mexikanischen Vereinbarung
über Finanzielle Zusammenarbeit**

Vom 26. November 2012

Die Vereinbarung in der Form eines Notenwechsels vom 11. Dezember 2009/14. Dezember 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten über Finanzielle Zusammenarbeit (Ergänzung der Vereinbarung vom 29. November 2007/6. Dezember 2007 betreffend das Vorhaben „Umweltkreditlinie für kleine und mittlere mexikanische Unternehmen“, BGBl. 2008 II S. 732, 733) ist nach ihrer Inkraftretensklausel

am 14. Dezember 2009

in Kraft getreten; die deutsche einleitende Note wird nachstehend veröffentlicht.

Bonn, den 26. November 2012

Bundesministerium
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
Im Auftrag
Klaus Krämer

Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland

Embajada
de la Republica Federal de Alemania
Mexico

Mexiko-Stadt, den 11.12.2009

Verbalnote

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten unter Bezugnahme auf Nummer 13 der Vereinbarung vom 29. November und 6. Dezember 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten über Finanzielle Zusammenarbeit, das Vorhaben „Umweltkreditlinie für kleine und mittlere mexikanische Unternehmen“ betreffend, (im Folgenden „Vereinbarung von 2007“ genannt) und Ziffer 3.2.2 des Protokolls der Verhandlungen zwischen der Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über Entwicklungszusammenarbeit vom 11. September 2009 folgende Ergänzung der Vereinbarung von 2007 vorzuschlagen:

1. Die finanziellen Zusagen der Vereinbarung von 2007 werden um folgende Beträge aufgestockt:
 - a) das in Nummer 1 Buchstabe a der Vereinbarung von 2007 genannte Verbunddarlehen um bis zu insgesamt 10 737 129,51 EUR (in Worten: zehn Millionen siebenhundertsiebenunddreißigtausendeinhundertneunundzwanzig Euro und einundfünfzig Cent);
 - b) der in Nummer 1 Buchstabe b der Vereinbarung von 2007 genannte Finanzierungsbetrag für eine notwendige Begleitmaßnahme zur Durchführung und Unterstützung des Vorhabens um bis zu insgesamt 511 291,88 EUR (in Worten: fünfhundertelftausendzweihunderteinundneunzig Euro und achtundachtzig Cent).
2. Gemäß Nummer 3 der Vereinbarung von 2007 gelten die Bestimmungen der Vereinbarung von 2007 vollumfänglich auch für die neu hinzugefügten Beträge.
3. Der späteste Zeitpunkt für den Abschluss der Änderungsverträge für die „Umweltkreditlinie für kleine und mittlere mexikanische Unternehmen“ ist der 31. Dezember 2009; ansonsten entfällt die Zusage der vorgenannten Beträge.
4. Diese Vereinbarung wird in deutscher und spanischer Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Falls sich die Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten mit den unter Nummern 1 bis 4 gemachten Vorschlägen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland einverstanden erklärt, werden diese Verbalnote und die das Einverständnis der Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten zum Ausdruck bringende Antwortnote des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Vereinigten Mexikanischen Staaten eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten bilden, die mit dem Datum der Antwortnote in Kraft tritt.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland benutzt diesen Anlass, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Vereinigten Mexikanischen Staaten erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

An das
Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
der Vereinigten Mexikanischen Staaten
Abteilung für Technische und Wissenschaftliche Zusammenarbeit
Mexiko-Stadt